

# Gibt's im Himmel auch Spaghetti?

## Mit Kindern über das Sterben reden

Pressetext 3:

### **40 Jahre Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH**

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH feiert in diesem Jahr Firmenjubiläum. Bereits 40 Jahre sind vergangen, seit die Treuhandstelle für Dauergrabpflege mit Sitz in Hannover am 2. April 1968 erstmals ihr Angebot offerierte. Die seinerzeit erste offizielle Dauergrabpflegeeinrichtung in Niedersachsen wurde als Reaktion auf vermehrte Kundenanregungen gegründet. Auch heute noch bilden das Bankhaus Hallbaum AG, der Landesverband Gartenbau e.V. sowie eine Gruppe von acht Friedhofsgärtnern die Gesellschafter der GmbH. Nach der Wiedervereinigung erfolgte die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes auf das Land Sachsen-Anhalt.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege steht damals wie heute im Dienste von Trauernden, Sterbenden und Menschen, die frühzeitig alles für sich geregelt wissen möchten. Sie berät und informiert in allen Fragen rund um die langfristige Anlage, Pflege und Unterhaltung von Grabstätten und überwacht die im Rahmen von Treuhandverträgen rechtlich vereinbarten Leistungen.

Das Leistungsspektrum der Treuhandstelle hat sich seit der Gründung im Jahre 1968 immer wieder den Bedürfnissen ihrer Kunden angepasst. Die Dauergrabpflege bildet dabei nach wie vor den Kern ihrer Aufgaben. Im Rahmen dieser Tätigkeit verwaltet die Treuhandstelle die geleisteten Vorauszahlungen für die gewünschte Grabpflege mitunter für viele Jahrzehnte. Diese Anlage geschieht nach sicheren, streng festgelegten und überprüften Richtlinien. Ein Thema so aktuell wie nie, weiß auch Geschäftsführer Amin Kalbe: „Die Einlagen sind seit 40 Jahre sicher und das auch über alle Banken- und Wirtschaftskrisen hinaus. Denn die Sicherheit der Anlage ist oberstes Prinzip“.

Auch bei langen Verträgen sind Kunden vor Nachzahlungen sicher. Die von der Treuhandstelle erwirtschafteten Zinserträge werden den Treuhandkonten gutgeschrieben und dazu verwendet, anfallende Kostensteigerungen während der Vertragslaufzeit abzufangen. Oftmals ist es sogar noch möglich, aus den Zinserträgen Zusatzleistungen an den Grabstätten zu erbringen.

Zu den weiteren Aufgaben der Treuhandstelle für Dauergrabpflege gehört die stetige Qualitätskontrolle. Dabei überwachen qualifizierte Grabkontrolleure regelmäßig vor Ort die Ausführung der festgelegten Leistungen. Auch steht die Leistungssicherheit für den Kunden an erster Stelle. So überträgt die Treuhandstelle die Grabpflege wenn notwendig auch einem anderen Friedhofsgärtner. „Eine Übergabe der Grabpflege erfolgt in den meisten Fällen auf Grund von unsachgemäßer Pflege oder bei bevorstehender Betriebsaufgabe des Pflegeunternehmens“, berichtet Armin Kalbe aus seiner langjährigen Berufserfahrung.

Aber auch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH selbst unterzieht sich im Rahmen der Qualitätskontrolle freiwillig einer fortwährenden Überprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Keine Frage der Ehre daher, dass die Gesellschaft seit ihrem Bestehen diese Kontrolle immer mit einem uneingeschränkten Testat abschließen konnte.

Seit nunmehr vier Jahrzehnten steht die Treuhandstelle im Dienste der Sicherheit und Qualität für Ihre Kunden. Mehr als 30.000 Menschen haben in den letzten 40 Jahren der Treuhandstelle bereits ihr Vertrauen geschenkt und Treuhandverträge abgeschlossen. Mehr als 400 Fachbetriebe kooperieren mit der Dauergrabpflegeeinrichtung, um den selbst gesetzten Ansprüchen der Treuhandstelle und dem in sie gesetzten Vertrauen der Kunden gerecht zu werden. Denn ein Grab ist eine bleibende Erinnerung an einen geliebten Menschen. Und gepflegte Gräber sind ein sichtbarer Ausdruck für die unvergängliche Wertschätzung und enge Verbindung zu diesem einen besonderen Menschen.